

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Hanna Martje Schröder

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Deutscher Anwaltstag: Anpassungen im Versorgungsausgleich

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

### Deutscher Anwaltstag: Kindeswohl und Inobhutnahme

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

### Illoyale Vermögensverfügungen u deren Hinzureichung zum Endvermögen nach § 1375 Abs. 2 BGB

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2019 - 11.06.2019

### Maaß des Unterhalts bei hohen Einkünften und beim Wechselmodell

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2019 - 11.06.2019

### Praxisprobleme im Versorgungsausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.06.2019 - 27.06.2019

### Aktuelle Schwerpunkte zum Unterhalt, Güter-/Nebengüterrecht sowie zum Versorgungsausgleich

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 12.07.2019 - 12.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. Februar 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Hanna Martje Schröder

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die EU Güterrechtsverordnung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2019 - 11.06.2019

### Deutscher Anwaltstag: Geldwäsche und DSGVO im erbrechtlichen Mandat

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

### Neuer Zugang zum Recht durch Legal Tech?

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

### Fachanwaltslehrgang Erbrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 48 Stunden; 14.11.2019 - 07.12.2019

### Aktuelles zum Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2019 - 11.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. Februar 2020